

Diese Checkliste (**Studium**) dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie sie zweifach aus. Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in zwei vollständigen Sätzen (Ein Satz Originale und ein Satz Kopien). **Bitte beachten Sie: Originale sind handschriftlich (nicht digital) unterschriebene Dokumente.** Die Originale erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Dieser Satz Unterlagen enthält den Satz Kopien.**
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.**

**Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

- Ausgefülltes Antragsformular
- Reisepass, der noch mindestens 6 weitere Monate gültig ist, mindestens noch 2 freie Seiten hat und eine Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht überschreitet (Es werden Fotokopien von allen Seiten mit Eintragungen benötigt);
- gültiger finnischer Aufenthaltstitel;
- Ihre aktuelle Finnische Meldebescheinigung **in englischer Sprache** im Original: *Residence certificate for Finland or an EU authority* erhältlich beim Digi- ja väestötietovirasto (DVV);
- Die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist erst nach Einreise und Anmeldung eines Wohnsitzes in Deutschland möglich. Deshalb ist für den Visumantrag folgender Nachweis vorzulegen: Gültige Reisekrankenversicherung für alle Schengen-Staaten, der die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdeckt (Mindestdeckungssumme 30.000 €). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisekrankenversicherung den Versicherungsschutz nicht ausschließt, wenn ein längerfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert;
- Zulassungsbescheid der deutschen Hochschule;
- Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache in Deutschland;
- Nachweise über das bisherige Studium in Finnland;
- Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits studiert haben, Abschlusszeugnis dieses Studiums mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Unter [www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/](http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/) finden Sie eine Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen.  
Nicht alle ausländischen Hochschulabschlüsse werden in Deutschland direkt anerkannt. Um festzustellen, ob Ihr Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt werden kann, besuchen Sie bitte die Webseite von Anabin. Beide Ausdrücke der Ergebnisse aus der Anabin-Datenbank zu Ihrer Hochschule und Ihrem Hochschulabschluss sind den Antragsunterlagen beizufügen;
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts, d. h.:  
Nachweis eines eingerichteten Sperrkontos bei einer deutschen Bank mit einem Sperrguthaben in Höhe von 11.904 EUR für das erste Studienjahr (im Fall eines kürzeren Studiums: 992 EUR/Monat) **oder**  
Verpflichtungserklärung eines in Deutschland lebenden Verpflichtungsgebers (das entsprechende Formular erhält der Verpflichtungsgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland) **oder**  
Nachweis eines Stipendiums in entsprechender Höhe.
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Die Visumgebühr (75 EUR) kann bar oder mit Kreditkarte (Visa- oder MasterCard) bezahlt werden